



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg Reiftanzplatz 1

Marktgemeinde HÜTTENBERG

Postleitzahl: 9375

Bezirk: St. Veit an der Glan

Bundesland: Kärnten

Homepage: www.huettenberg.at

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung
LGBI. Nr. 78/2023, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht. Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages 2025 war erforderlich, da in unterschiedlichen Bereichen Abweichungen zum Voranschlag 2025 aufgetreten sind.

2. Wesentliche Ziele und Strategien:

Es wurde unter Heranziehung aller Möglichkeiten versucht einen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt herzustellen. Hierzu wurde bei allen Haushaltspositionen auf das mindestens nötige Ausgabenausmaß geachtet.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015, den Grundsätzen des Kärntner Haushaltsgesetzes (K-GHG – LBGI.Nr.: 80/2019) sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, erstellt.

Ausgabeseitig wurden im Personalbereich Kindergarten und Wirtschaftshof sowie die Zinserhöhungen bei den Schulden eingearbeitet.

Einnahmenseitig wurden sämtliche Mehreinnahmen, die bis zur Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages vorgelegen sind, eingearbeitet.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten)			
	VA 2025 inkl. NVA	VA 2025	1.NVA 2025
Erträge	4.986.100,00	4.412.400,00	563.700,00
Aufwendungen	5.056.500,00	4.587.800,00	468.700,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-70.400,00	-175.400,00	105.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	35.300,00	0,00	35.300,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	13.900,00	0,00	13.900,00
Summe Haushaltsrücklagen	21.400,00	0,00	21.400,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA00)	-49.000,00	-175.400,00	126.400,00

Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten)			
	VA 2025 inkl. NVA	VA 2025	1.NVA 2025
Einzahlungen operative Gebarung	4.373.300,00	3.939.300,00	434.000,00
Auszahlungen operative Gebarung	4.602.200,00	4.097.600,00	504.600,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1)	-228.900,00	-158.300,00	-70.600,00
Einzahlungen investive Gebarung	75.600,00	25.900,00	49.700,00
Auszahlungen investive Gebarung	94.400,00	22.800,00	71.600,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2)	-18.800,00	3.100,00	-21.900,00
Nettofinanzierungssaldo (SA3)	-247.700,00	-155.200,00	-92.500,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	167.600,00	167.600,00	0,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)	-167.600,00	-167.600,00	0,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)	-415.300,00	-322.800,00	-92.500,00

Analyse des 1. Nachtragsvoranschlages im Bereich Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

a) Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis (Gewinn bzw. Verlust) bezeichnet. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungshaushalt unter anderem die planmäßige Abschreibung, die Rücklagenentnahmen und -zuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, den Buchwert aus dem Abgang von Sachanlagen und vieles mehr.

Zu SA00:

Der Ergebnishaushalt (SA00) weist ein Minus in der Höhe von € 49.000,00, nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen, aus.

b) Finanzierungshaushalt:

Der Finanzierungshaushalt stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln.

Zu SA1:

Der 1. NVA 2025 ergibt einen Abgang aus der operativen Gebarung in der Höhe von € 228.900,00.

Zu SA2:

Der 1. NVA 2025 ergibt einen Abgang aus der investiven Gebarung in der Höhe von € 18.800,00. Der Saldo der investiven Gebarung ist negativ, es wurden Auszahlungen (Investitionen) wie Ankauf Bühnenteile, Einsatzbekleidung Feuerwehren, Ankauf Gerätschaften und laufende Investitionen bei Volksschule in der Höhe von € 94.400,00 und die Einzahlungen (Rücklagen, KIG-Mittel, Kapitaltransfers Bund, Land, KLV) in der Höhe von € 75.600,00.

Zu SA4:

Der 1. NVA 2025 ergibt einen Abgang von € 167.600,00

Zu SA5:

Der Endsaldo aus dem Finanzierungshaushalt für den 1. NVA 2025 ist mit € 415.300,00 negativ.